Ressort: Politik

Bundestag verlängert Filmabgabe bis Ende 2016

Berlin, 13.06.2013, 19:48 Uhr

GDN - Der Bundestag hat die sogenannte Filmabgabe bis zum Ende des Jahres 2016 verlängert. Entsprechend müssen Kinobetreiber, Videoprogrammanbieter und öffentlich-rechtliche sowie private Fernsehanstalten weiterhin die Filmabgabe an die Filmförderungsanstalt abführen.

Zudem müssen von geförderten Filmen künftig Fassungen für seh- und hörgeschädigte Menschen erstellt werden. Überdies werden Kinos bei der Modernisierung zugunsten eines barrierefreien Zugangs unterstützt. Gegen das Votum der Linken nahm der Bundestag außerdem einen Antrag von CDU/CSU und FDP an, Kinderfilme aus Deutschland stärker zu fördern. Die Bundesregierung muss nun prüfen, ob einzelne Regelungen im Filmförderungsgesetz zugunsten des Kinderfilms geändert werden sollten und ob eine Förderquote und eine Sendequote für Kinderfilme helfen könnten.

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-15801/bundestag-verlaengert-filmabgabe-bis-ende-2016.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619